

***Ausschreibung***  
**56. Werbellinseeregatta**  
**1952 – 2008**

<b>Veranstalter</b>	Sportverein Stahl Finow e.V. Abteilung Segeln (BG 031)	
<b>Revier</b>	Werbellinsee 16244 Schorfheide OT Eichhorst/Wildau Tel: 033363/3069	
<b>Termin</b>	09. und 10.08.2008	
<b>Klassen</b>	R-Kreuzer    RLF 1,5 Landesmeisterschaft Brandenburg P-Kreuzer Pirat        RLF 1,15 Ixylon       RLF 1,0 420er-Jollen   RLF 1,0	
<b>Zeitplan</b>	Anmeldung im Org.-büro  08.08.2008        19.00 bis 21.00 Uhr 09.08.2008        08.00 bis 09.00 Uhr  Eröffnung:        09.08.2008 , 08.30 Uhr Erster Start:     09.08.2008 , 10.00 Uhr Erster Start:     10.08.2008 , 10.00 Uhr Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Bei vier gewerteten Wettfahrten erfolgt eine Streichung. Letzte mögliche Startzeit 10.08.2008, 12.00 Uhr Siegerehrung nach Bekanntmachung durch die Wettfahrtleitung.	
<b>Meldestelle</b>	Ulrike Hertel Neptunring 2 16321 Bernau Fax: 033363-3069 Tel. Regattaobmann B. Josek: 03334/420735 <a href="http://www.stahl-finow-segeln.de">www.stahl-finow-segeln.de</a> oder <a href="mailto:regatta@stahl-finow-segeln.de">regatta@stahl-finow-segeln.de</a> Meldungen Bitte nur schriftlich (Post, Fax oder Mail)	
<b>Meldeschluss</b>	03.08.2008 24.00 Uhr Wir bitten um unbedingte Beachtung des Termins (Nachmeldegebühr!)	
<b>Meldegeld</b>	R-Kreuzer            25 Euro alle anderen Klassen   15 Euro Nachmeldungen plus    5 Euro	

## **Regeln**

Es wird gesegelt nach den WR der ISAF (Ausgabe 2005-2008) den Ordnungsvorschriften des DSV , den Klassenvorschriften sowie nach der Ausschreibung , dem Programm und der Segelanweisung des Revier Werbellinsee.

In Ergänzung zu den Wettfahrtregeln-Segeln- muß der für die Führung des Bootes Verantwortliche, einen für das Fahrtengebiet Binnen gültigen Führerschein des DSV besitzen.  
Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis verlangt.

## **Haftung**

### **„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Der Steuermann ist als Unterzeichner des Haftungsausschlusses verantwortlich für seine Besatzung!  
Für nichtvolljährige Teilnehmer wird eine Vollmacht des Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift unter die Haftungsklausel benötigt! Siehe Meldeformular, letztes Blatt.

## **Wertung**

bei den 20er Jollenkreuzern nach Yardstick  
alle anderen Klassen: Low-Point-System

## **Preise**

Wanderpreis Landesmeister f. d. schnellsten Brandenburger 20er JK  
Wanderpreis Landesmeister für den besten Brandenburger 20er JK  
nach Handicapwertung  
Wanderpreise für die Sieger aller anderen Klassen  
Erinnerungspreise für das erste Drittel der bis Meldeschluß  
gemeldeten Boote

## **Unterkunft**

Zeltmöglichkeit auf dem Vereinsgelände (20 JK auf dem Gelände des SV Stahl Finow Abt. Kanu mit Slip und Bootslichegeplätzen)  
Quartierwünsche können an Fr. Kolenda Tel.: 03335/656  
die Gemeinde Eichhorst 03335/330934 oder an die  
Gemeinde Groß Schönebeck 033393/65777 gerichtet werden.

## **Beiprogramm**

Frühstücks-, Imbiß - und Getränkeangebot an beiden Tagen auf dem Vereinsgelände im Bootshaus  
Disco am Abend des 09.08.2008

**SV Stahl Finow e. V.**  
**Abteilung Segeln**

An  
 Ulrike Hertel  
 Neptunring 2  
 16321 Bernau

<b>Meldung zur 56. Werbellinsee-Regatta am 09. und 10. August 2008</b>	
Bootsklasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann</u> Familiennamenname:	Vorname:
<u>Besatzung</u> Familiennamenname:	Vorname:
Club (ausgeschrieben): DSV-Reg.-Nr.:	Club (Kürzel):

**„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

**Der Steuermann ist als Unterzeichner des Haftungsausschlusses verantwortlich für seine Besatzung!**

Datum:.....      Unterschrift Steuermann:.....

Achtung! Bei nicht volljährigen Besatzungsmitgliedern ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Adresse des Steuermanns: .....

.....

Telefon: .....